

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/126**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 26 – Vergabe von Bauleistungen durch das
Universitätsklinikum Heidelberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 16/126 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die Universitätskliniken bei Baumaßnahmen in eigener Bauherrschaft europäisches Vergaberecht beachten;
 2. darauf hinzuwirken, dass die Universitätskliniken Vergaben rechtssicher dokumentieren und die Maßnahmen zur Korruptionsprävention entsprechend den einschlägigen Verwaltungsvorschriften umsetzen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2017 zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/126 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Ausgegeben: 09. 12. 2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erklärte, das Universitätsklinikum Heidelberg habe in eigener Bauherrenfunktion das Analysezentrum III errichtet. Die Prüfung durch den Rechnungshof habe ergeben, dass dabei Bauleistungen von über 10 Millionen € nur national ausgeschrieben worden seien. Damit habe das Klinikum europäisches Vergaberecht nicht beachtet. Er teile die Haltung des Rechnungshofs, dass dies nicht hinzunehmen sei, auch wenn das Klinikum bestreite, das Vergaberecht erheblich verletzt zu haben. Auch schließe er sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof habe dieses Thema ursprünglich nicht in die Denkschrift aufnehmen wollen. Nachdem sich das Universitätsklinikum Heidelberg aber uneinsichtig gezeigt habe, wann europäisches und wann nationales Vergaberecht anzuwenden sei, habe sich der Rechnungshof dafür entschieden, dieses Thema auch an den Finanzausschuss heranzutragen.

Im Übrigen bitte er das Finanzministerium, wenn es Kliniken wieder die Bauherreneigenschaft übertrage bei Leistungen, die vom Auftragswert her europaweit ausgeschrieben werden müssten, dezidiert darauf hinzuweisen und die Kliniken entsprechend festzulegen, dass das europäische Vergaberecht einzuhalten sei. Komme es nämlich auf Initiative der Europäischen Kommission zu einem Verfahren und werde dabei festgestellt, dass hier gegen europäisches Vergaberecht verstoßen worden sei, müsse das Land ein Bußgeld zahlen.

Der Ausschussvorsitzende dankte seinem Vorredner für dessen Wortbeitrag und betonte, die Einhaltung des europäischen Vergaberechts müsse an sich selbstverständlich sein. Daher verwundere ihn etwas, dass im vorliegenden Fall expressis verbis eine Verletzung des europäischen Vergaberechts beanstandet werden müsse.

Die Ministerin für Finanzen unterstrich, wenn der Auftragswert bei einer Bauleistung die betreffende Schwelle überschreite und die Bauherreneigenschaft in einem solchen Fall an eine bestimmte Einrichtung übertragen werde, müsse diese selbstverständlich europäisches Vergaberecht einhalten. Das Finanzministerium erwarte dies und werde hierauf auch in Zukunft gern immer wieder hinweisen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

08. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 26/Seite 211**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/126**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 26 – Vergabe von Bauleistungen durch das Universitätskli-
nikum Heidelberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 16/126 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die Universitätskliniken bei Baumaßnahmen in eigener Bauherrschaft europäisches Vergaberecht beachten;
 2. darauf hinzuwirken, dass die Universitätskliniken Vergaben rechtssicher dokumentieren und die Maßnahmen zur Korruptionsprävention entsprechend den einschlägigen Verwaltungsvorschriften umsetzen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich